



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musikerziehung**

Beschlossen durch den Institutsrat des Instituts für Musik am 14.05.2025,
genehmigt durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 11.06.2025,
veröffentlicht am 03.07.2025

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung in der Neufassung vom 15.06.2020 für den Bachelorstudiengang Musikerziehung geändert.

§ 2 Änderungen

- § 5 Übergangsregelung wird folgendermaßen geändert:

Die Formulierung „...bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024...“ wird ersetzt durch „...bis zum Ablauf des Wintersemesters 2026/27...“.

- § 6 Inkrafttreten wird in Satz 2 folgendermaßen geändert:

Die Formulierung „... mit Wirkung zum 31.08.2025...“ wird ersetzt durch „...mit Wirkung zum 28.02.2028 ...“.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Musikerziehung“

NEUBEKANNTMACHUNG

der Neufassung vom 15.06.2020 mit 1. Änderungsordnung,
veröffentlicht am 03.07.2025.

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs „Musikerziehung“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2 Studienvereinbarung

Die Module des Studienganges sind grundsätzlich entsprechend der gewählten Studienrichtung zu belegen.

§ 3 Art und Anzahl der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.
- (3) Die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Prüfer*innen.

§ 5 Übergangsregelung

Vor dem Wintersemester 2020/21 Immatrikulierte studieren nach der bisher für sie gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2026/27 und können bis zum Ablauf zweier darauffolgender Semester Prüfungen ablegen.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück für alle ab dem Wintersemester 2020/21 Erstimmatrikulierten mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft. ²Es treten die Studienordnungen für den Bachelorstudiengang Musikerziehung vom 12.12.2014 und 03.08.2017 mit Wirkung zum 28.02.2028 außer Kraft.

Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Musikerziehung“

Anlage 1: Studienverlaufspläne

- Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP)
- Studienrichtung Jazz
- Studienrichtung Klassik
 - Klassik mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental und Vokal
 - Klassik mit Künstlerischem Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung oder Komposition
- Studienrichtung Musical
- Studienrichtung Pop

Anlage 2: Prüfungsinhalte der mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließenden Module

- Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP)
- Studienrichtung Jazz
- Studienrichtung Klassik
- Studienrichtung Musical
- Studienrichtung Pop

Anlage 1: Studienverlaufspläne

Legende:

P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul/Alternativmodul je nach Künstlerischem Hauptfach

Unterrichtsform: AA = Abschlussarbeit, EU = Einzelunterricht, GU = Gruppenunterricht, SE = Seminar, VL = Vorlesung, EN = Ensemble, PR = Praktikum, PJ = Projekt, Ü = Übung

Unterrichtsdauer: 1 KÜ = 60 Min (1 SWS künstlerisch), 1 WI = 45 Min (1 SWS wissenschaftlich)

Prüfungsart: uPL = unbenotete Prüfungsleistung, bPL = benotete Prüfungsleistung

Prüfungsform: APK = Arbeitsprobe künstlerisch, APM = Arbeitsprobe medial, APP = Arbeitsprobe praktisch, APS = Arbeitsprobe, schriftlich; HA = Hausarbeit, K1/2/3/5 = Klausur ein-/zwei-/drei-/fünfstündig, KP = Künstlerische Prüfung, KQ = Kolloquium, LP = Lehrprobe, LTB = Lerntagebuch, M = Mündliche Prüfung, PBS = Praxisbericht schriftlich, PFP = Portfolio-Prüfung, PR = Präsentation, PSC = Projektbericht schriftlich, R = Referat, RT = Regelmäßige Teilnahme, SAA = Studienabschlussarbeit (Bachelorarbeit)

EMP

Studienordnung Musikerziehung B.A. 2020/21

Der Wahlpflichtbereich „WP²“ ist je nach Künstlerischem Ergänzungsfach zu belegen:

Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang

Künstlerisches Ergänzungsfach Klavier/Gitarre

Künstlerisches Ergänzungsfach Streicher/Bläser/Mallets/Schlagzeug/Harfe

Künstlerisches Ergänzungsfach Streicher/Bläser/Mallets/Schlagzeug/Harfe + Klavier/Gitarre

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

Pflichtmodule sind unabhängig vom Künstlerischen Ergänzungsfach zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U- Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach und Grundlagen der Elementaren Musikpraxis I	Lab / Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis I ^{SB}	1	P	1,5 KÜ	GU	KP		15
	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis I ^{SB}	2		1,5 KÜ	GU	PFP ³		
	Bewegungserziehung	1 + 2		2 KÜ	GU	LTB		
	Schlagwerk I	1 + 2		1,5 KÜ	GU	APK		
	Sprecherziehung	1 + 2		1,5 KÜ	GU	APK		
Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Instrumentalunterricht	Gesang I	1 + 2	WP ²	0,5 KÜ	EU	KP/APK		5
	Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Instrumental- und Vokalunterricht	1 od. 2		2 WI	SE	APP/M		

Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Vokalunterricht	Begleitinstrument I	1 + 2	WP ²	0,5 KÜ	EU	KP/APK	5
	Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Instrumental- und Vokalunterricht	1 od. 2		2 WI	SE	APP/M	
Basics Singen und Begleiten I	Gesang I	1 + 2	WP ²	0,5 KÜ	EU	KP/APK	5
	Begleitinstrument I	1 + 2		0,5 KÜ	EU	KP/APK	
Grundlagen der EMP	Grundlagen der EMP	1 + 2	P	1 WI	SE	PBS+R / PBS+M	10
	Entwicklungspsychologie	1 + 2		2 WI	SE	LTB	
Künstlerisches Ergänzungsfach I	Künstlerisches Ergänzungsfach I	1 + 2	WP ²	0,75 KÜ	EU	KP	10
Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang I	Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang I	1 + 2	WP ²	0,75 KÜ	EU	KP	10
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung EMP/Klassik I	Musiktheorie Klassik I	1 + 2	P	2 WI	SE	K1/M/HA	10
	Gehörbildung Klassik I	1 + 2		2 WI	SE	K1/M	
	Solmisation	1		1,5 KÜ	SE	KP	
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB	10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE	R/HA/K2/PFP ⁴	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS	

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 2) Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Klavier und Gitarre belegen das Modul „Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Instrumentalunterricht“, Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Gesang belegen das Modul „Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Vokalunterricht“, Studierende mit den übrigen Künstlerischen Ergänzungsfächern (Streicher, Bläser, Mallets, Schlagzeug) belegen das Modul „Basics Singen und Begleiten I“. Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Instrumental absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach I“, Studierende mit Künstlerischen Ergänzungsfach Gesang absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang I“.
- 3) Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Praktische Arbeitsprobe; 2. Lerntagebuch. Zum Bestehen der Portfolio-Prüfung müssen alle Elemente bestanden werden.
- 4) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.
- ^{5B} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U- Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach und Grundlagen der Elementaren Musikpraxis II	Lab / Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis II ^{SB}	3	P	1,5 KÜ	GU	KP		15
	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis II	4		1,5 KÜ	GU		KP+M	
	Rhythmik	3 + 4		1,5 KÜ	GU	APK		
	Schlagwerk II	3 + 4		1,5 KÜ	GU	APK		
	Szenisches Gestalten	3 + 4		1,5 KÜ	GU	APK		
Basics Singen und Didaktik des Klassenmusizierens	Gesang II	3 + 4	WP ²	0,5 KÜ	EU	---	---	5
	Didaktik des Klassenmusizierens	3		2 WI ⁵	SE		APP/M/K2	
	Kinderstimmbildung	3		2 WI	SE	APP		
Basics Begleiten und Didaktik des Klassenmusizierens	Begleitinstrument II	3 + 4	WP ²	0,5 KÜ	EU		KP	5
	Didaktik des Klassenmusizierens	3		2 WI ⁵	SE		APP/M/K2	
	Kinderstimmbildung	3		2 WI	SE	APP		
Basics Singen und Begleiten II	Gesang II	3 + 4	WP ²	0,5 KÜ	EU	---	---	5
	Begleitinstrument II	3 + 4		0,5 KÜ	EU		KP	
	Kinderstimmbildung	3		2 WI	SE	APP		
Fachdidaktik der EMP I	Fachdidaktik der EMP I	3 + 4	P	2 WI	SE	PBS		5
Elementare Musikpraxis Vorschulalter	Begleitseminar Musikpraxis Vorschulalter	3 + 4	P	2 WI	SE		LP	5
	Praktischer Methodentransfer Vorschulalter	3 + 4		0,75 KÜ	PR	RT		
Künstlerisches Ergänzungsfach II	Künstlerisches Ergänzungsfach II	3 + 4	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang II	Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang II	3 + 4	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Korrepetition I	3 + 4		0,5 KÜ	EU	---	---	
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik ⁶	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung EMP/Klassik II	Musiktheorie Klassik II	3 + 4	P	2 WI	SE		K3+M	10
	Gehörbildung Klassik II	3 + 4		2 WI	SE		K1+M	
	Formenlehre	4		2 WI	SE	PR/HA/M		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Klavier und Gitarre belegen das Modul „Basics Singen und Didaktik des Klassenmusizierens“, Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Gesang belegen das Modul „Basics Begleiten und Didaktik des Klassenmusizierens“, Studierende mit den übrigen Künstlerischen Ergänzungsfächern (Streicher, Bläser, Mallets, Schlagzeug) belegen das Modul „Basics Singen und Begleiten II“.

Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Instrumental absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach II“, Studierende mit Künstlerischen Ergänzungsfach Gesang absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang II“.

5) Alternativ je 1 SWS (WI) in Semester 3 + 4, je nach Instrumentengruppe.

6) I. d. R. wird das Modul „Fachdidaktik“ von Studierenden der EMP im Künstlerischen Ergänzungsfach belegt. Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Holz- und Blechbläser belegen ein Semester „Allgemeine Fachdidaktik Bläser“ und ein Semester ergänzungsfachspezifische Fachdidaktik (z. B. „Fachdidaktik Querflöte“).

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis	Lab / Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis III ^{SB}	5	P	1,5 KÜ	GU	KP		10
	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis III ^{SB}	6		1,5 KÜ	GU	PPF ³		
Fachdidaktik der EMP II	Fachdidaktik der EMP II	5	P	2 WI	SE		M	5
Projekt EMP	Projektbegleitung	5	P	2 WI	SE		PSC	5
	Projekt EMP	5			PJ	RT		
Inklusive Praxis	Inklusive Bandpraxis	5 + 6	P	1 KÜ	GU	RT		10
	Begleitseminar Inklusive Bandpraxis	5 + 6		1 WI	SE		APS+PBS	
	Inklusive Tanz- und Bewegungspraxis	5 + 6		2 KÜ	GU	RT		
	Begleitseminar Inklusive Tanz- und Bewegungspraxis	5 + 6		1 WI	SE		R+PBS	
Künstlerisches Ergänzungsfach III	Künstlerisches Ergänzungsfach III	5 + 6	WP ²	0,75 KÜ	EU	KP		10
Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang III	Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang III	5 + 6	WP ²	0,75 KÜ	EU	KP		10
	Korrepetition II	5 + 6		0,5 KÜ	EU	---	---	
Ensemblepraxis I	Ensemblepraxis I ^{7, SB}	5 + 6	P	2 KÜ	EN	KP/APK/RT		5
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6	P	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6		⁸	PR	RT		
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Instrumental absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach III“, Studierende mit Künstlerischen Ergänzungsfach Gesang absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang III“.

- 3) Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Praktische Arbeitsprobe; 2. Lerntagebuch. Zum Bestehen der Portfolio-Prüfung müssen alle Elemente bestanden werden.
- 7) Belegung der Ensemblepraxis-Angebote je nach Wahl des Künstlerischen Ergänzungsfachs.
- 8) I. d. R. wird das Modul „Vermittlungspraxis Einzelunterricht“ von Studierenden der EMP im Künstlerischen Ergänzungsfach belegt. I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis / Abschlussprojekt	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis Begleitseminar	7 + 8	P	1,5 KÜ	GU		PFP ⁹	15
	Musikalisierungsprojekte/Kooperationen	7		2 WI	SE	R		
	Freiberufliches Arbeiten/Projektmanagement	8		2 WI	SE	PFP ¹¹		
Elementare Musikpraxis Schulalter	Begleitseminar Musikpraxis Schulalter	7 + 8	WP ¹⁰	2 WI	SE		LP	5
	Praktikum Musikpraxis Schulalter	7 + 8		8	PR	RT		
Elementare Musikpraxis Erwachsene	Begleitseminar Musikpraxis Erwachsene	7 + 8	WP ¹⁰	2 WI	SE		LP	5
	Praktischer Methodentransfer Erwachsene	7 + 8		0,75 KÜ	PR	RT		
Künstlerisches Ergänzungsfach IV	Künstlerisches Ergänzungsfach IV	7 + 8	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang IV	Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang IV	7 + 8	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Korrepetition III	7 + 8		0,5 KÜ	EU	---	---	
Ensemblepraxis II	Ensemblepraxis II ^{7, SB}	7 + 8	P	2 KÜ	EN	KP/APK/RT		5
Musik als Kultur	Musik und Medien	7 od. 8	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	7 od. 8		1 WI	SE/Ü	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung I	Profilbildung I ^{12, SB}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/ GU/EN			5
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Instrumental absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach IV“, Studierende mit Künstlerischen Ergänzungsfach Gesang absolvieren das Modul „Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang VI“.

7) Belegung der Ensemblepraxis-Angebote je nach Wahl des Künstlerischen Ergänzungsfachs.

8) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

- ⁹⁾ Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Künstlerische Prüfung: max. 80 Punkte; 2. Lerntagebuch: max. 10 Punkte; 3. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
- ¹⁰⁾ Es ist entweder das Modul „Elementare Musikpraxis Schulkinder“ oder das Modul „Elementare Musikpraxis Erwachsene“ zu belegen.
- ¹¹⁾ Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Schriftliche Arbeitsprobe – Projektplan (organisatorisch); 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Projektplan (inhaltlich); 3. Schriftliche Arbeitsprobe – (Bewerbungs-)Anschreiben; 4. Mediale Arbeitsprobe – Plakatentwurf und Flyer. Zum Bestehen der Portfolio-Prüfung müssen alle Elemente bestanden werden.
- ¹²⁾ Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen. Für Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Klassik empfehlen sich insbesondere die Lehrveranstaltungen „Instrumentenkunde“, „Ensembleleitung“ oder „Didaktik des Klassenmusizierens“. Für Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Pop empfehlen sich insbesondere die Kurse „Genres und Stile der populären Musik“ und „Populäre Musik und ihre Inszenierungen“.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Der Wahlpflichtbereich „WP²“ ist je nach Künstlerischem Hauptfach zu belegen:

Künstlerisches Hauptfach Gesang	Künstlerisches Hauptfach Instrumental	Künstlerisches Hauptfach Komposition
Künstlerisches Hauptfach Instrumental + Komposition	Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend	

Pflichtmodule sind unabhängig vom Künstlerischen Hauptfach zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) I	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) I	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU	KP		20
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) I	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) I	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU	KP		20
	Stimmbildung (Jazz) I	1 + 2		0,5 KÜ	EU	---	---	
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) I	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) I	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU	HA		10
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) I	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) I	1 + 2	WP ²	0,75 KÜ	EU	KP		10
Künstlerisches Nebenfach (Jazz) I	Künstlerisches Nebenfach (Jazz) I	1 + 2	P	0,5 KÜ	EU	KP		5
Jazz-Pop-Chor und Stimmbildung (Jazz)	Stimmbildung für Instrumentalist*innen (Jazz)	1 + 2	WP ²	0,25 KÜ	EU	RT/APK		5
	Jazz-Pop-Chor	1 + 2		2 KÜ	EN	RT		
Vocal Lab	Vocal Lab	1 + 2	WP ²	1 KÜ	GU	APK		5
Jazz-Ensemble I	Jazz-Ensemble I ^{SB}	1 + 2	P	2 KÜ	EN	KP		5
Jazz Basics I	Jazzgeschichte	1 + 2	P	2 WI	SE	K2		5
	Jazz Basics I	1 + 2		1 WI	SE	RT		
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Jazz I	Musiktheorie Jazz I	1 + 2	P	2 WI	SE	K1		10
	Gehörbildung Jazz I	1 + 2		2 WI	SE	---	---	
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		R/HA/K2/PFP ³	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) I“ und „Jazz-Pop-Chor und Stimmbildung (Jazz)“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) I“ und „Vocal Lab“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) I“, „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) I“ und „Jazz-Pop-Chor und Stimmbildung (Jazz)“.
- 3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Lab I ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Stimmbildung (Jazz) II	3 + 4		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Lab I ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		HA	10
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	3 + 4	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Lab I ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	3 + 4	P	0,5 KÜ	EU		KP	5
Jazz-Ensemble II	Jazz-Ensemble / Vocal Group / Big Band / Large Ensemble II ^{SB, 4}	3 + 4	P	2 KÜ	EN	KP		5
Jazz Basics II	Jazz Basics II	3 + 4	P	1 WI	SE	RT		5
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Jazz II	Musiktheorie Jazz II	3 + 4	P	2 WI	SE	K1		10
	Gehörbildung Jazz II	3 + 4		2 WI	SE	K1		

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II“ und „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II“.
- 4) Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Saxophon, Trompete oder Posaune ist die Big Band in beiden Semestern verpflichtend. Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang ist die Vocal Group in beiden Semestern verpflichtend.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Lab II ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Stimmbildung (Jazz) III	5 + 6		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Lab II ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) III	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU	HA		10
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	5 + 6	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Lab II ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	RT		
Ensembleinstrument	Ensembleinstrument	5 + 6	P	0,5 KÜ	EU	KP/PR/RT/APK		5
Jazz-Ensemble III	Jazz-Ensemble III ^{SB}	5 + 6	P	2 KÜ	EN	KP		5
	Rhythm & Groove ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	RT		
Open Project	Begleitseminar Open Project	5	P	2 WI	SE		PSC	5
	Vertiefung Open Project ^{5, SB}	6		1 WI				
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Jazz III	Musiktheorie Jazz III	5 + 6	P	2 WI	SE		K1	10
	Gehörbildung Jazz III	5 + 6		2 WI	SE		K1	
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) III“ und „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III“.

5) In diesem Wahlpflichtbereich kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS belegen. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁶	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8		7	PR	RT		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁶	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8		7	PR	RT		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁶	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 / 7 + 8		7	PJ	RT		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

6) Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr.

7) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	25
	Lab III ^{SB}	7 + 8		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	25
	Stimmbildung (Jazz) IV	7 + 8		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Lab III ^{SB}	7 + 8		1 KÜ	GU	RT		
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		HA+KP	15
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	7 + 8	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP	10
	Lab III ^{SB}	7 + 8		1 KÜ	GU	RT		
My Band	My Band I ^{SB}	7	P	2 KÜ	EN	KP		10
	My Band II	8		2 KÜ	EN		APM	

	Komposition/Arrangement/Profilbildung ^{8, SB}	7		2 WI	SE			
	Cultural Entrepreneurship/Musikwirtschaft	7		2 WI	SE	PR/R/APS		
	Studio	8		2 WI	SE	RT		
	Profilbildung I ^{5, SB}	7 + 8		1 WI/KÜ	VL/SE/Ü/GU/EN			
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV“ und „Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV“.
- 5) In diesem Wahlpflichtbereich kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.
- 8) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental und Vokal belegen eine Lehrveranstaltung zum Inhalt Komposition/Arrangement aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Studienrichtung Jazz. Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition können alternativ andere Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang „Musikerziehung“ belegen. Es gelten dabei dieselben Regelungen wie für „Profilbildung I“.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Der Wahlpflichtbereich „WP2“ ist je nach Künstlerischem Hauptfach zu belegen:

Künstlerisches Hauptfach Instrumental

Künstlerisches Hauptfach Gesang

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

Pflichtmodule sind unabhängig vom Künstlerischen Hauptfach zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP	10
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP	10
	Künstlerische Sprecherziehung I	1 + 2		1 KÜ	GU	PR/KP		
Grundlagen des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik) ³	1 + 2	P	0,5 KÜ	EU	KP/HA		5
Orchester/Chor und Kammermusik I	Orchester/Chor I ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Kammermusik I ^{SB}	1 + 2		1 KÜ	EN	RT		
Chor und Szenische Darstellung	Chor/Kammerchor I ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Szenische Darstellung im Klassischen Gesang ^{SB}	1 + 2		2 KÜ	GU	APK		
Solmisation und Ensembleleitung	Solmisation	1	P	1,5 KÜ	SE	KP		5
	Ensembleleitung	1 + 2		1,5 KÜ	SE	KP		
Musik in Historie und Form	Musikgeschichte	1 + 2	P	2 WI	VL	R/LTB/APS/M		10
	Instrumentenkunde	1		2 WI	SE	PR/HA/M		
	Formenlehre	2		2 WI	SE	PR/HA/M		
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik I	Musiktheorie Klassik I	1 + 2	P	2 WI	SE	K1/M/HA		10
	Gehörbildung Klassik I	1 + 2		2 WI	SE	K1/M		
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		R/HA/K2/PFP ⁴	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental absolvieren die Module „Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik I“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)“ und „Chor und Szenische Darstellung“.
- 3) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen im Künstlerischen Nebenfach grundsätzlich Klavier.
- 4) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	3 + 4	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15
	Künstlerische Sprecherziehung II	3 + 4		1 KÜ	GU	PR/KP		
	Korrepetition I	3 + 4		0,5 KÜ	EU	---	---	
Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik)	Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik) ³	3 + 4	P	0,5 KÜ	EU		KP/HA	5
Orchester/Chor und Kammermusik II	Orchester/Chor II ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Kammermusik II ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	EN	RT		
Chor und Szenische Gestaltung	Chor/Kammerchor II ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Szenische Gestaltung im Klassischen Gesang ^{SB}	3 + 4		2 KÜ	GU	APK		
Didaktik des Gruppen- und Klassenmusizierens	Elementares Musizieren an der Schnittstelle zum Instrumental- und Vokalunterricht	3 od. 4	P	2 WI	SE	APP/M		5
	Didaktik des Klassenmusizierens	3		2 WI ⁵	SE		APP/M/K2	
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik ⁶	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE/Ü	LTB/PR/R/RT		
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik II	Musiktheorie Klassik II	3 + 4	P	2 WI	SE		K3+M	10
	Gehörbildung Klassik II	3 + 4		2 WI	SE		K1+M	

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental absolvieren die Module „Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik II“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)“ und „Chor und Szenische Gestaltung“.
- 3) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen im Künstlerischen Nebenfach grundsätzlich Klavier.
- 5) Alternativ je 1 SWS (WI) in Semester 3 + 4, je nach Instrumentengruppe.
- 6) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Holz- und Blechbläser belegen ein Semester „Allgemeine Fachdidaktik Bläser“ und ein Semester hauptfachspezifische Fachdidaktik (z. B. „Fachdidaktik Querflöte“).
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/W P	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	5 + 6	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition II	5 + 6		0,5 KÜ	EU	---	---	
Orchester/Chor und Kammermusik III	Orchester/Chor III ^{SB}	5 + 6	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Kammermusik III ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	EN	RT		
Chor und Rollengestaltung	Chor/Kammerchor III ^{SB}	5 + 6	WP ²	2 KÜ	EN	RT		10
	Rollengestaltung im Klassischen Gesang ^{SB}	5 + 6		2 KÜ	GU	APK		
Improvisation	Improvisation	5 + 6	P	1 KÜ	GU		KP	5
Höranalyse	Höranalyse	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB		5
	Höranalyse Neue Musik	6		2 WI	SE		M/K2	
Werkanalyse	Werkanalyse Musik nach 1950	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB		5
	Werkanalyse	6		2 WI	SE		HA/M/K2	
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung I	Profilbildung I ^{7, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/ Ü/GU/EN			5

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental absolvieren die Module „Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)“ und „Orchester/Chor und Kammermusik III“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)“ und „Chor und Rollengestaltung“.

7) Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

8^B Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 od. 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 od. 7 + 8		⁹	PR	RT		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 od. 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht ¹⁰	5 + 6 od. 7 + 8		⁹	PR	RT		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 od. 7 + 8	WP ⁸	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 od. 7 + 8		⁹	PJ	RT		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

8) Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr. Für Studierende mit KHF Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass ist das Modul „Vermittlungspraxis Gruppenunterricht“ verpflichtend.

9) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

10) Praktikum Gruppenunterricht im Modul „Vermittlungspraxis Gruppenunterricht“ wird für Studierende mit KHF Violine/Viola/Violoncello/Kontrabass mit einem festgelegten Kooperationspartner angeboten und durchgeführt.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	7 + 8	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	7 + 8	WP ²	1,5 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition III	7 + 8		0,5 KÜ	EU	---	---	
Abschlussprüfung Kammermusik	Abschlussprüfung Kammermusik	7	WP ²	1 KÜ	EN		KP	5
Abschlussprüfung Szenische Praxis	Abschlussprüfung Szenische Praxis	8	WP ²	2 KÜ	GU		KP	5

Orchester/Chor und Kammermusik IV	Orchester/Chor IV ^{SB}	7 + 8	WP ²	2 KÜ	EN	RT	5
	Kammermusik IV ^{SB}	8		1 KÜ	EN	RT	
Chor und Szenische Praxis	Chor/Kammerchor IV ^{SB}	7 + 8	WP ²	2 KÜ	EN	RT	5
	Szenische Praxis im Klassischen Gesang ^{SB}	7		2 KÜ	GU	APK	
Management und Marketing	Cultural Entrepreneurship/Musikwirtschaft	7	P	2 WI	SE	PR/R/APS	5
	Marketing	7		2 WI	SE/Ü	PR/R/APS/APP	
Profilbildung II	Profilbildung II ^{7, SB}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN		5
Bachelorarbeit		8	P		AA	SAA+KQ	15

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental absolvieren die Module „Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)“, „Abschlussprüfung Kammermusik“ und „Orchester/Chor und Kammermusik IV“, Studierende mit Künstlerischen Hauptfach Gesang absolvieren die Module „Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)“, „Abschlussprüfung Szenische Praxis“ und „Chor und Szenische Praxis“.

⁷⁾ Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Der Wahlpflichtbereich „WP4“ ist je nach Künstlerischem Hauptfach zu belegen:

Künstlerisches Hauptfach Komposition

Künstlerisches Hauptfach MTG

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

Pflichtmodule sind unabhängig vom Künstlerischen Hauptfach zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach I	Künstlerisches Hauptfach I	1 + 2	P	1 KÜ	EU	HA		10
Künstlerisches Ergänzungsfach I	Künstlerisches Ergänzungsfach I	1 + 2	P	0,75 KÜ	EU	KP/HA		10
Instrumentation und Partiturspiel – Generalbass – Improvisation I	Instrumentation I	1 + 2	P	1 KÜ	GU	HA		5
	Partiturspiel – Generalbass – Improvisation I	1 + 2		0,5 KÜ	GU	KP		
Geschichte der Musik- und Kompositionstheorie	Musikgeschichte	1 + 2	P	2 WI	VL	PR/R/HA/M		5
	Geschichte der Musik- und Kompositionstheorie	1 + 2		2 WI	SE		M/HA/K3	
Orchester/Chor I	Orchester/Chor I ^{SB}	1 + 2	P	2 KÜ	EN	RT		5
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik I	Musiktheorie Klassik I	1 + 2	P	2 WI	SE	K1/M/HA		10
	Gehörbildung Klassik I	1 + 2		2 WI	SE	K1/M		
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		R/HA/K2/PFP ²	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		
Profilbildung I	Profilbildung I ^{3, SB}	1 + 2	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN			5

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

- 3) Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.
- ^{5B} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach II	Künstlerisches Hauptfach II	3 + 4	P	1 KÜ	EU		M/HA	10
Künstlerisches Ergänzungsfach II	Künstlerisches Ergänzungsfach II	3 + 4	P	0,75 KÜ	EU		KP/M/HA	10
Instrumentation und Partiturspiel – Generalbass – Improvisation II	Instrumentation II	3 + 4	P	1 KÜ	GU		HA	5
	Partiturspiel – Generalbass – Improvisation II	3 + 4		0,5 KÜ	GU		KP	
Orchester/Chor II	Orchester/Chor II ^{5B}	3 + 4	P	2 KÜ	EN	RT		5
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik II	Musiktheorie Klassik II	3 + 4	P	2 WI	SE		K3+M	10
	Gehörbildung Klassik II	3 + 4		2 WI	SE		K1+M	
Fachdidaktik Musiktheorie/Gehörbildung	Fachdidaktik Musiktheorie/Gehörbildung	3 + 4	WP ⁴	2 WI	SE		M/HA/K2	5
Kompositionspädagogik	Kompositionspädagogik	3 + 4	WP ⁴	2 WI	SE		M/HA/K2	5
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik ⁵	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE/Ü	LTB/PR/R/RT		

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
- 4) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Komposition belegen das Modul „Kompositionspädagogik“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Musiktheorie belegen das Modul „Fachdidaktik Musiktheorie/Gehörbildung“.
- 5) Studierende mit Künstlerischem Ergänzungsfach Holz- und Blechbläser belegen ein Semester „Allgemeine Fachdidaktik Bläser“ und ein Semester hauptfachspezifische Fachdidaktik (z. B. „Fachdidaktik Querflöte“).
- ^{5B} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach III	Künstlerisches Hauptfach III	5 + 6	P	1 KÜ	EU	HA		15
Künstlerisches Ergänzungsfach III	Künstlerisches Ergänzungsfach III	5 + 6	P	0,75 KÜ	EU	KP/HA		10
Künstlerisches Nebenfach I	Künstlerisches Nebenfach I	5 + 6	P	0,5 KÜ	EU	M/PR		5
Höranalyse	Höranalyse	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB/R		5
	Höranalyse Neue Musik	6		2 WI	SE		M/K2	
Werkanalyse	Werkanalyse Musik nach 1950	5	P	2 WI	SE	PR/APS/LTB/R		5
	Werkanalyse	6		2 WI	SE		HA/M/K2	
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung II	Profilbildung II ^{3,SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN			5

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

³⁾ Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁶	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8		7	PR	RT		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁶	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8		7	PR	RT		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 / 7 + 8	WP ⁶	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 / 7 + 8		7	PJ	RT		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

⁶⁾ Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr.

⁷⁾ I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Künstlerisches Hauptfach IV	Künstlerisches Hauptfach IV	7 + 8	P	1 KÜ	EU		HA / K5+HA	15
Künstlerisches Ergänzungsfach IV	Künstlerisches Ergänzungsfach IV	7 + 8	P	0,75 KÜ	EU		KP / HA+M / HA+K3	10
Künstlerisches Nebenfach II	Künstlerisches Nebenfach II	7 + 8	P	0,5 KÜ	EU		PR / HA / K2+M	5
Management und Marketing	Cultural Entrepreneurship/Musikwirtschaft	7	P	2 WI	SE	PR		5
	Marketing	7		2 WI	SE/Ü	PR		
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	1 2	P	1 KÜ 1,5 KÜ	EU		KP	10
	Vocal Group I ^{SB}	1 + 2		2 KÜ	EN	RT/APK		
	Korrepetition Musical I	2		0,25 KÜ	EU	---	---	
	Rolle und Lied I	2		1,5 KÜ	GU	APK		
Grundlagen des Begleitinstruments Klavier	Grundlagen des Begleitinstruments Klavier	1 + 2	P	0,5 KÜ	EU	APK		5
Basistechniken des Musicaltanzes (Jazzdance, Ballett, Tapdance)	Jazzdance I	1 + 2	P	4,5 KÜ	GU		KP	10
	Ballett I	1 + 2		4,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Tapdance I	1 + 2		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Schauspielerische Grundlagen	Schauspiel I	1 + 2	P	6 KÜ	GU	RT/APK		10
	Sprechen I	1 + 2		2 KÜ	GU		K2/KP	
	Improvisation I	1 + 2		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Musical Lab – Creative Music	Musical Lab – Creative Music	1 od. 2		4 KÜ	GU	KP		5
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical I	Musiktheorie Musical	1 + 2	P	2 WI	SE		K1+M	5
	Gehörbildung Musical	1 + 2		2 WI	SE		K2	
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		HA/K2/PFP ²	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

²⁾ Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	3 + 4	P	1,5 KÜ	EU	APK		15
	Vocal Group II ^{SB}	3 + 4		2 KÜ	EN	RT/APK		
	Korrepetition Musical II	3 + 4		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Rolle und Lied II	3		1,5	GU	APK		
	Chanson	3 + 4		1,5 KÜ	GU		KP	
	Acting through Songs I	4		1,5	GU	APK		
Vertiefung des Begleitinstruments Klavier	Vertiefung des Begleitinstruments Klavier	3 + 4	P	0,5 KÜ	EU		KP	5
Bewegungsprinzipien des Musicals (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensemble Tanz/Show)	Jazzdance II	3 + 4	P	4,5 KÜ	GU	RT/APK		10
	Ballett II	3 + 4		4,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Tapdance II	3 + 4		1,5 KÜ	GU		KP	
	Ensemble Tanz/Show I	4		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Szenische Gestaltung	Szenenstudium	3 + 4	P	6 KÜ	GU		KP	10
	Sprechen II	3 + 4		2 KÜ	GU	RT/APK		
	Improvisation II	3 + 4		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Musical Lab – Acting Project	Musical Lab – Acting Project	4		2 KÜ	GU	RT		5
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical II	Songwriting und Arrangement Musical	3 + 4	P	2 WI	SE		HA+M	5
	Höranalyse Musical	3 + 4		2 WI	SE		K2	
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	5 + 6	P	1,5 KÜ	EU		KP	15
	Korrepetition Musical III	5 + 6		0,5 KÜ	EU	---	---	
	Acting through Songs II	5 + 6		1,5 KÜ	GU	APK		
Gestaltungsmöglichkeiten des Musicals (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensembledanz/Show)	Jazzdance III	5 + 6	P	4,5 KÜ	GU	RT/APK		15
	Ballett III	5 + 6		4,5 KÜ	GU		KP	
	Tapdance III	5 + 6		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Ensembledanz/Show II	5 + 6		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Rollengestaltung	Monologarbeit I	5 + 6	P	0,75 KÜ	EU	APK		5
	Schauspiel II	5 + 6		1,5 KÜ	GU	APK		
	Sprechen III	5 + 6		0,5 KÜ	EU		KP	
Musical Lab – Musical Project	Musical Lab – Musical Project	6	P	4 KÜ	GU	KP		5
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6	WP ³	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6		4	PR	RT		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6	WP ³	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6		4	PJ	RT		
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	5 od. 6		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung I	Profilbildung I ^{5, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN			5

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

3) Im Bereich Vermittlungspraxis ist eins der zwei angebotenen Module zu absolvieren.

4) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

5) Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen. Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang (Musical) empfiehlt sich die Belegung von Lehrangeboten in den Bereichen Bewerbungstraining (Auditionclass), Resilienz und Digitalisierung.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical)	7 8	P	1,5 KÜ 1 KÜ	EU		KP	10
	Korrepetition Musical IV	7 8		0,5 KÜ 0,25 KÜ	EU	---	---	
	Acting through songs III	7		1,5 KÜ	GU	APK		
Tanzsequenzen des Musicals (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensemble-tanz/Show)	Jazzdance IV	7 + 8	P	4,5 KÜ	GU		KP	10
	Ballett IV	7 + 8		4,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Tapdance IV	7 + 8		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Ensemble-tanz/Show III	7		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
Musical Lab – Agency Performance	Musical Lab – Agency Performance	7	P	1,5 KÜ	GU		KP	5
Szenische Praxis	Monologarbeit II	7 + 8	P	0,75 KÜ	EU		KP	5
	Schauspiel III	7 + 8		1,5 KÜ	GU	RT/APK		
	Sprechen IV	7 + 8		0,5 KÜ	EU	RT/APK		
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	7 + 8	P	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	7 + 8		4	PR	RT		
Profilbildung II	Profilbildung II ^{5, SB}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN			5
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

⁴⁾ I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

⁵⁾ Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen. Für Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang (Musical) empfiehlt sich die Belegung von Lehrangeboten in den Bereichen Bewerbungstraining (Auditionclass), Resilienz und Digitalisierung.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Der Wahlpflichtbereich „WP²“ ist je nach Künstlerischem Hauptfach zu belegen:

Künstlerisches Hauptfach Gesang	Künstlerisches Hauptfach Instrumental	Künstlerisches Hauptfach Producing
Künstlerisches Hauptfach Instrumental + Producing	Interstilistische Module – studienrichtungsübergreifend	

Pflichtmodule sind unabhängig vom Künstlerischen Hauptfach zu absolvieren.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Basismodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Basismodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
	Hauptfach Ergänzung I ^{SB}	1 + 2		1 KÜ	GU	PR/APK		
Basismodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Basismodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
	Stimmbildung I	1 + 2		0,5 KÜ	EU	PR/APK		
Basismodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	Basismodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	EU		PFP ³ /APM+M	10
	Hauptfach Ergänzung I ^{SB}	1 + 2		1 KÜ	GU	PR/APK		
Basismodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Basismodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	1 + 2	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP/PR	5
Basismodul Künstlerisches Nebenfach (Pop)	Basismodul Künstlerisches Nebenfach (Pop)	1 + 2	P	0,5 KÜ	EU	APK		5
Jazz-Pop-Chor und Stimmbildung (Pop)	Stimmbildung für Instrumentalist*innen (Pop)	1 + 2	WP ²	1 KÜ	GU	KP/APK		5
	Jazz-Pop-Chor ^{SB}	1 + 2		2 KÜ	EN	RT		
Vocal Group I	Vocal Group I ^{SB}	1 + 2	WP ²	2 KÜ	EN	RT/APK		5
Popular Music Studies – Geschichte der populären Musik	Kulturgeschichte der Populären Musik I	1	P	2 WI	SE	APS/R/PR		10
	Kulturgeschichte der Populären Musik II	2		2 WI	SE		HA/M/APS	
	Ensemble/Combo mit Bezug zum Seminar „Kulturgeschichte der Populären Musik“ ^{4, SB}	1 + 2		2 KÜ	EN	PR		
Musik und Technologie	Audiotchnik	1 + 2	P	2 WI	SE/Ü	PFP ⁵ /APM		5
	Medientechnik	1 od. 2		2 WI	SE/Ü	PFP ⁶ /APM		
	Veranstaltungstechnik	2		1 WI	Ü	APP		
	Musiktheorie Pop I	1 + 2	P	2 WI	SE	K2		10

Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop I	Gehörbildung Pop I	1 + 2		2 WI	SE	K1		
Grundlagen und Orientierung	Ringvorlesung Educating Artist	1	P	2 WI	VL	LTB		10
	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	1 od. 2		2 WI	SE		R/HA/K2/PFP ⁷	
	Berufsfelder im Spannungsfeld von Kunst und Pädagogik	1 od. 2		2 WI	SE	PBS		

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.
 - 2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen die Module „Basismodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)“ und „Jazz-Pop-Chor und Stimmbildung“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen die Module „Basismodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)“ und „Vocal Group I“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Producing belegen die Module „Basismodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)“, „Basismodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)“ und „Jazz-Pop-Chor und Stimmbildung“.
 - 3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion (Liveaufnahme): max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.
 - 4) Das Ensemble im Sommersemester ist mit Bezug zum Seminar „Kulturgeschichte der Populären Musik“ zu absolvieren.
 - 5) Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Hörspiel; 2. Mediale Arbeitsprobe – Beatproduktion; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion. Zum Bestehen der Portfolio-Prüfung müssen alle Elemente bestanden werden.
 - 6) Portfolio-Prüfung bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Arbeit mit Software; 2. Mediale Arbeitsprobe – Internetauftritt; 3. Mediale Arbeitsprobe: Bildbearbeitung. Zum Bestehen der Portfolio-Prüfung müssen alle Elemente bestanden werden.
 - 7) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Referat: max. 20 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Textexzerpt: max. 20 Punkte; 3. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 20 Punkte; 4. Schriftliche Arbeitsprobe: Hausarbeitsgliederung mit Literaturrecherche: max. 40 Punkte.
- ^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/W P	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach (Pop)	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
	Hauptfach Ergänzung II ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	PR/APK		
Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		KP	15
	Stimmbildung II	3 + 4		0,5 KÜ	EU	PR/APK		
Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	3 + 4	WP ²	1 KÜ	EU		PFP ³ / APM+M	10

	Hauptfach Ergänzung II ^{SB}	3 + 4		1 KÜ	GU	PR/APK		
Aufbaumodul I Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	3 + 4	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP/PR	5
Aufbaumodul Künstlerisches Nebenfach (Pop)	Aufbaumodul Künstlerisches Nebenfach (Pop)	3 + 4	P	0,5 KÜ	EU		KP	5
Band-Recording	Band-Recording ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	Ü	PR/APK		5
Vocal Group II	Vocal Group II ^{SB}	3 + 4	WP ²	2 KÜ	EN	RT/APK		5
Creative Music	Songwriting I	3	P	1 KÜ	Ü	PR/APK		5
	Songwriting II	4		1 KÜ	Ü	PR/APK		
	Creative Skills – Techniken der Kreativität	3 od. 4		2 WI	SE/Ü	PR/APK		
Popular Music Studies – Genres und Stile	Genres und Stile der Populären Musik	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/M	5
	Ensemble/Combo mit Bezug zum Seminar „Genres und Stile der populären Musik“ ^{4, SB}	3 + 4		2 KÜ	EN	PR		
Musik als Kultur	Musik und Medien	3 od. 4	P	2 WI	SE		HA/R/M	5
	Musik und Resilienz	3 od. 4		1 WI	SE/Ü	LTB/PR/R/RT		
Fachdidaktik	Pädagogische und psychologische Grundlagen	3 od. 4	P	2 WI	SE	HA/M		10
	Fachdidaktik	3 + 4		2 WI	SE		M/HA/K2	
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop II	Musiktheorie Pop II	3 + 4	P	2 WI	SE		K2	10
	Gehörbildung Pop II	3 + 4		2 WI	SE		K1+M	

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen die Module „Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach (Pop)“ und „Band-Recording“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen die Module „Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)“ und „Vocal Group II“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Producing belegen die Module „Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)“, „Aufbaumodul I Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)“ und „Band-Recording“.

3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.

4) Ein Ensemble (Winter- oder Sommersemester) ist mit Bezug und parallel zum Seminar „Genres und Stile der populären Musik“ zu absolvieren.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/ WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach (Pop)	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Hauptfach Ergänzung III ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	PR/APK		
Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Stimmbildung III	5 + 6		0,5 KÜ	EU	PR/APK		
Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	5 + 6	WP ²	1 KÜ	EU		PFP ³ /APM+M	15
	Hauptfach Ergänzung III ^{SB}	5 + 6		1 KÜ	GU	PR/APK		
Aufbaumodul II Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	5 + 6	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP/PR	5
Ensembleinstrument	Ensembleinstrument	5 + 6	P	0,5 KÜ	EU	KP/PR/RT/APK		5
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop III	Arrangement Pop	5 + 6	P	2 WI	SE		HA+M	10
	Höranalyse Pop	5 + 6		2 WI	SE		K2	
Popular Music Studies – Pop und Performance	Populäre Musik und ihre Inszenierungen	5 od. 6	P	2 WI	SE		HA/M/PFP ⁸ /R	5
	Bühne und Performance ^{9, SB}	5 od. 6		2 KÜ	Ü	KP/RT/APK		
	Ensemble/Combo III ^{SB}	5 od. 6		2 KÜ	EN	PR		
Vertiefungsmodul Pop	Vertiefungsmodul Pop ^{10, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN			5
Profilbildung I	Profilbildung I ^{11, SB}	5 + 6	P	2 KÜ/WI	VL/SE/Ü/GU/EN			5

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach (Pop)“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Producing belegen die Module „Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)“ und „Aufbaumodul II Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)“.

3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Videovertonung: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.

8) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Präsentation: max. 30 Punkte; 2. Schriftliche Arbeitsprobe – Sitzungsprotokoll: max. 30 Punkte; 3. Mündliche Prüfung: max. 40 Punkte.

9) Alternativ zu der Lehrveranstaltung „Bühne und Performance“ kann eine weitere Lehrveranstaltung „Ensemble/Combo III“ belegt werden.

- 10) Im Vertiefungsmodul Pop kann aus dem gesamten Angebot der Studienrichtung Pop im Studiengang „Musikerziehung“ gewählt werden (Einzelunterricht ausgenommen), soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.
- 11) Im Modul „Profilbildung I“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.
- SB Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

3. und 4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ¹²	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Einzelunterricht	5 + 6 / 7 + 8		¹³	PR	RT		
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8	WP ¹²	2 WI	SE		LP	10
	Praktikum Gruppenunterricht	5 + 6 / 7 + 8		¹³	PR	RT		
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	5 + 6 / 7 + 8	WP ¹²	2 WI	SE		PSC	10
	Projektdurchführung	5 + 6 / 7 + 8		¹³	PJ	RT		

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

12) Im Bereich Vermittlungspraxis sind zwei der drei angebotenen Module zu absolvieren. Es empfiehlt sich je eine Belegung im 3. und eine im 4. Studienjahr.

13) I. d. R. richtet sich die Länge einer Unterrichts-/Projekteinheit nach dem Angebot des Praktikums oder Umfang des Projekts.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	P/WP	SWS	U-Form	Prüfungsart/-form		LP
						uPL ¹	bPL ¹	
Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	7 + 8	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Musikpraktische Vertiefung/Coaching ^{SB}	7 + 8		0,5/2 KÜ	EU/EN	APK		
Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	7 + 8	WP ²	1 KÜ	EU		KP	20
	Musikpraktische Vertiefung/Coaching ^{SB}	7 + 8		0,5/2 KÜ	EU/EN	APK		

Abschlussmodul Künstlerisches Haupt- fach Producing (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	7 + 8	WP ²	1 KÜ	EU		PFP ³ /APM+M	15
	Musikpraktische Vertiefung/Coaching ^{SB}	7 + 8		0,5/2 KÜ	EU/EN	APK		
Abschlussmodul Künstlerisches Ergän- zungsfach (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	7 + 8	WP ²	0,75 KÜ	EU		KP/PR	5
Management und Marketing	Cultural Entrepreneurship/Musikwirtschaft	7	P	2 WI	SE	PR/R/APS		5
	Marketing	7		2 WI	SE/Ü	PR/R/APS/APP		
Musik und Gesell- schaft	Musik in der Gegenwart	7 od. 8	P	2 WI	SE		HA/R	5
	Musik und Identität	7 od. 8		1 WI	SE	LTB/PR/R/RT		
Profilbildung II	Profilbildung II ^{11, SB}	7 + 8	P	2 KÜ/WI	VL/SE/ Ü/GU/EN			5
Bachelorarbeit		8	P		AA		SAA+KQ	15

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin bzw. des Prüfers.

2) Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Instrumental belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach IV“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Gesang belegen das Modul „Künstlerisches Hauptfach Gesang IV“, Studierende mit Künstlerischem Hauptfach Producing belegen die Module „Künstlerisches Hauptfach Producing IV“ und „Abschlussmodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)“.

3) Portfolio-Prüfung mit zu erreichender Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten bestehend aus folgenden Teilleistungen: 1. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 2. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 20 Punkte; 3. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 4. Mediale Arbeitsprobe – Tonträgerproduktion: max. 25 Punkte; 5. Mündliche Prüfung: max. 10 Punkte.

¹¹⁾ Im Modul „Profilbildung II“ kann aus dem gesamten Angebot des Studiengangs „Musikerziehung“ gewählt werden, soweit Plätze vorhanden sind und die notwendigen Anforderungen erfüllt werden können. Es können sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Lehrveranstaltungen belegt werden. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS zu belegen. Belegte Lehrveranstaltungen über diesen Umfang hinaus werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsform der gewählten Lehrveranstaltung zu bestehen.

^{SB} Die angegebene Prüfungsleistung ist jedes Semester zu erbringen. Sie muss im Studienbuch erfasst und von dem/der Lehrenden unterzeichnet werden.

Anlage 2: Prüfungsinhalte der mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließenden Module

Prüfungsinhalte EMP

Studienordnung Musikerziehung B.A. 2020/21

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolioprüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literatur-Recherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach und Grundlagen der Elementaren Musikpraxis II	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis II	EMP	Künstlerische Prüfung: 10-15 Min (je nach Gruppengröße) und Mündliche Prüfung: ca. 10 Min Die Gewichtung von Künstlerischer Prüfung zu Mündlicher Prüfung ist 90 zu 10. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Künstlerische Prüfung: Präsentation einer künstlerischen Gruppen- oder Sologestaltung mit Mitteln der EMP (Stimme, Bewegung und Instrument). Je nach Angebot können Schwerpunkte gesetzt werden. Mündliche Prüfung: Anschließende Reflexion.
Basics Singen und Didaktik des Klassenmusizierens	Didaktik des Klassenmusizierens	EMP KEF Klavier, Gitarre	Arbeitsprobe, praktisch oder Klausur, zweistündig oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Entwurf einer (fiktiven) Unterrichtskonzeption sowie deren Erläuterung und Diskussion. Fragen zu den Inhalten der Lehrveranstaltung.
Basics Begleiten und Didaktik des Klassenmusizierens	Begleitinstrument II	EMP KEF Gesang	Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Vortrag von zwei bis drei (je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad) Klavier- bzw. Gitarrenstücken aus mind. zwei Epochen. Schwierigkeitsgrad in Orientierung an LP VdM Mittelstufe. Begleiten eines einfachen Liedes bzw. einer Melodiestimme (auch ad hoc möglich).
	Didaktik des Klassenmusizierens		Arbeitsprobe, praktisch oder Klausur, zweistündig oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Entwurf einer (fiktiven) Unterrichtskonzeption sowie deren Erläuterung und Diskussion. Fragen zu den Inhalten der Lehrveranstaltung.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
			Die Gewichtung der Modulnote ist 80 Begleitinstrument zu 20 Didaktik des Klassenmusizierens. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	
Basics Singen und Begleiten II	Begleitinstrument II	EMP	Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Vortrag von zwei bis drei (je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad) Klavier- bzw. Gitarrenstücken aus mind. zwei Epochen. Schwierigkeitsgrad in Orientierung an LP VdM Mittelstufe. Begleiten eines einfachen Liedes bzw. einer Melodiestimme (auch ad hoc möglich).
Elementare Musikpraxis Vorschulalter	Begleitseminar Musikpraxis Vorschulalter	EMP	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (45-60 Min) und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Eigenständige Planung, Durchführung und anschließende Reflexion einer Unterrichtseinheit mit Vorschulkindern. Schriftliche Ausarbeitung der konzipierten Unterrichtsstunde nach kursinternen festgelegten Kriterien.
Künstlerisches Ergänzungsfach II	Künstlerisches Ergänzungsfach II	EMP	Künstlerisches Ergänzungsfach Instrumental (Klassik):	
			Künstlerische Prüfung: ca. 10 Min	Vortrag von zwei Instrumental- bzw. Vokalstücken unterschiedlichen Charakters möglichst aus verschiedenen Epochen.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang (Klassik):	
			Künstlerische Prüfung: ca. 10 Min	Vortrag dreier Vokalwerke unterschiedlicher Epochen.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang (Musical):	
			Künstlerische Prüfung: ca. 10 Min	Vortrag von drei Werken aus der Muscalliteratur. Mindestens ein gewähltes Werk muss aus der klassischen Literatur (Musical oder Oper/Oratorium/Lied) stammen und mindestens eins der Muscalliteratur nach 1970.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Instrumental/Gesang (Pop):	
Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumental-/gesangstechnischer und musikalischer Kompetenzen.			

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Fachdidaktik	Fachdidaktik	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung EMP/Klassik II	Musiktheorie Klassik II	EMP	Klausur, dreistündig und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 70 zu 30. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Analyse eines klassischen oder romantischen Werk(ausschnitt)es unter Berücksichtigung harmonischer, satztechnischer und syntaktischer Aspekte. Satzaufgabe: Erstellen eines Satzes (Stilkopie) aus dem Bereich der tonalen Musik. Mündliche Prüfung: Ad-hoc-Analyse, Spielen von Kadenz-, Sequenz und Satzmodellen am Instrument sowie Zusatzfragen zum Lehrstoff.
	Gehörbildung Klassik II		Klausur, einstündig und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 50 zu 50. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Ein- bis vierstimmige Diktate mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Rhythmik, Melodik, Polyphonie und Harmonik (Diktate auch von Tonträger möglich). Mündliche Prüfung: Aufgaben zum intervallischen und harmonischen Hören, Fehlerhören, Blattsingen und Rhythmus prima vista.
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Fachdidaktik der EMP II	Fachdidaktik der EMP II	EMP	Mündliche Prüfung: ca. 45 Min	Vortrag und kritische Reflexion eines selbst gewählten Themas aus der Elementaren Musikpädagogik (nach Absprache mit dem/der Dozent*in), 20 Min. Mündliche Prüfung in Form eines Fachgesprächs mit Fragestellungen zu Themenbereichen aus den Lehrinhalten. Die Themen können je nach aktueller Entwicklung des Fachs und der Forschung variieren und werden kursintern festgelegt.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt	
Projekt EMP	Projektbegleitung	EMP	Projektbericht, schriftlich	Schriftliche Darstellung des durchgeführten Projekts mit Beschreibung der Zielgruppe und Institution sowie der Formulierung der angestrebten Ziele. Kritische Reflexion der Projektdurchführung.	
Inklusive Praxis	Begleitseminar Inklusive Bandpraxis	EMP	Arbeitsprobe, schriftlich und Praxisbericht, schriftlich Die Gewichtung von Arbeitsprobe zu Praxisbericht ist 20 zu 80. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Textexzerpt eines die Inklusion betreffenden Themas. Praxis-/Hospitationsbericht nach kursintern festgelegten Kriterien.	
	Begleitseminar Inklusive Tanz- und Bewegungspraxis		Referat und Praxisbericht, schriftlich Die Gewichtung von Referat und und Praxisbericht ist 30 zu 70.		Referat zu einem die Inklusion betreffenden Thema. Praxis-/Hospitationsbericht nach kursintern festgelegten Kriterien.
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Begleitseminar Inklusive Bandpraxis zu 50 Begleitseminar Tanz- und Bewegungspraxis. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.		
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.	
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.	

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis / Abschlussprojekt	Künstlerisches Hauptfach Elementare Musikpraxis / Abschlussprojekt	EMP	Portfolio-Prüfung (Element Künstlerische Prüfung: 25-30 Min, je nach Gruppengröße der zu Prüfenden bis 60 Min – Element Mündliche Prüfung: 10-20 Min, je nach Gruppengröße)	Entwickeln und Präsentieren eines künstlerischen Projekts (solistisch oder Kleingruppe) unter Verwendung EMP-spezifischer Gestaltungsmittel. Schriftliche Ausarbeitung des Entwicklungsprozesses. Mündliche Reflexion des Projektes.
Elementare Musikpraxis Schulalter	Begleitseminar Musikpraxis Schulalter	EMP	LP, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (45-60 Min) und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Eigenständige Planung, Durchführung und anschließende Reflexion einer Unterrichtseinheit mit Schulkindern. Schriftliche Ausarbeitung der konzipierten Unterrichtsstunde nach kursintern festgelegten Kriterien.
Elementare Musikpraxis Erwachsene	Elementare Musikpraxis Erwachsene	EMP	LP, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (45-60 Min) und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1fach, Durchführung 2fach, Reflexion 1fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Eigenständige Planung, Durchführung und anschließende Reflexion einer Unterrichtseinheit mit Erwachsenen. Schriftliche Ausarbeitung der konzipierten Unterrichtsstunde nach kursintern festgelegten Kriterien.
Künstlerisches Ergänzungsfach IV	Künstlerisches Ergänzungsfach IV	EMP	Künstlerisches Ergänzungsfach Instrumental (Klassik):	
			Künstlerische Prüfung: 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken. Vorspiel von zwei Stücken aus der Liste Unterrichtsliteratur Unter- bis Mittelstufe (umfasst 20 Stücke). Ein leichtes Blattspielstück (im Niveau der U II gemäß Lehrplan VdM).
			Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang (Klassik):	

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
			Künstlerische Prüfung: 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken aus unterschiedlichen Epochen und Genres, davon mindestens ein Kunstlied und eine Opern-/Operetten- oder Konzert-/Oratorienarie.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Gesang (Musical):	
			Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Das Prüfungsprogramm kann Elemente von Tanz und Schauspiel und sollte mindestens drei Stücke des Musicalrepertoires beinhalten.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Instrumental/Gesang (Pop):	
			Künstlerische Prüfung: ca. 30 Min	Ensemblespiel sowie (nur für instrumentales Künstlerisches Ergänzungsfach) solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen oder Originals. Praktische Überprüfung instrumental-/gesangstechnischer und musikalischer Kompetenzen.
Musik als Kultur	Musik und Medien	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflexion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolioprüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literatur-Recherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: 15-20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Davon mind. ein Standard bis zu zwei Originals. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: 15-20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Davon mind. ein Standard bis zu zwei Originals. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) II	Jazz	Hausarbeit	Komposition und Arrangement eines Stücks für eine mittlere bis große Besetzung (z. B. Big Band).
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: 15-20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Davon mind. ein Standard bis zu zwei Originals. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	Künstlerisches Nebenfach (Jazz) II	Jazz	Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Ein leichtes Blattspielstück mit Improvisation.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Musik als Kultur	Musik und Medien	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) III	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei, durch den/die Hauptprüfer*in ausgewählten Jazzstandards aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 50 Jazzstandards. Vorlage von fünf eigenhändig angefertigten, vollständigen Transkriptionen beliebiger Jazzsoli sowie Vortrag einer durch die/den Studierende*n ausgewählten Transkription. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Lead-sheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) III	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei, durch den/die Hauptprüfer*in ausgewählten Jazzstandards aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 50 Jazzstandards. Vorlage von fünf eigenhändig angefertigten, vollständigen Transkriptionen beliebiger Jazzsoli sowie Vortrag einer durch die/den Studierende*n ausgewählten Transkription. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Lead-sheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) III	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei, durch den/die Hauptprüfer*in ausgewählten Jazzstandards aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 50 Jazzstandards. Vorlage von fünf eigenhändig angefertigten, vollständigen Transkriptionen beliebiger Jazzsoli sowie Vortrag einer durch die/den Studierende*n ausgewählten Transkription. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Lead-sheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).
Open Project	Begleitseminar Open Project	Jazz	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein künstlerisches, musikpädagogisches oder wissenschaftliches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.
Angewandte Musiktheorie	Musiktheorie Jazz III	Jazz	Klausur, einstündig	Aussetzen einer Melodie in Blocksatztechnik sowie lineare Satztechniken. Aufgaben zu Instrumentenkunde (jazzgebräuchlicher Instrumente) und Notation.
		Jazz	Klausur, einstündig	

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
und Gehörbildung Jazz III	Gehörbildung Jazz III		Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung.	Transkription eines Jazz-Themas von einer Originalaufnahme mit Melodie, Chances und evtl. Kicks. Sichere Bestimmung aller jazzüblichen Skalen (als Melodie oder Improvisation gespielt). Hören von Jazz-Kadenzen sowie non-funktionalen Akkordverbindungen (mit Optionstönen und Alterationen). Hören komplexer Jazz-Voicings.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

Vermittlungspraxis

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach (Jazz) IV	Jazz	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Öffentliches Prüfungskonzert: Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen, Standards oder Originals in Ensemblebesetzung.
Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Gesang (Jazz) IV	Jazz	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Öffentliches Prüfungskonzert: Sowohl Ensemblespiel als auch solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen, Standards oder Originals in Ensemblebesetzung.
Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	Künstlerisches Hauptfach Komposition (Jazz) IV	Jazz	Hausarbeit und Künstlerische Prüfung: 40-50 Min Die Gewichtung von Hausarbeit und Künstlerischer Prüfung ist 30 zu 70.	Hausarbeit: Komposition und Arrangement eines Stücks für eine mittlere bis große Besetzung (z.B. Big Band). Künstlerische Prüfung: Gestaltung eines Konzertprogramms aus eigenen Kompositionen und Arrangements von 50 Min Länge. Ca. 70 % sollte für mittlere bis große Jazzbesetzungen komponiert/arrangiert sein.
Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	Künstlerisches Ergänzungsfach (Jazz) IV	Jazz	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei Stücken (Standards, Originals oder Eigenkompositionen) mit Improvisation mit einem selbst gewählten Ensemble. Vom-Blatt-Spiel einer mittelschweren Big-Band-Stimme oder eines adäquaten Leadsheets (Vorlage durch den/die Hauptprüfer*in).
My Band	My Band II	Jazz	Arbeitsprobe, medial	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein künstlerisches Vorhaben durch Werbemittel im Rahmen einer Mediaplanung präsentieren und dokumentieren können.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflektion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 20-30 Min	Repertoireprüfung: Zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen. Das Programm bzgl. Technik und Etüden wird kursintern festgelegt.
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Repertoireprüfung: Vortrag zweier Kunstlieder sowie einer Opern-/Operetten- oder Konzert-/Oratorienarie.
Geschichte der Musik- und Kompositionstheorie	Geschichte der Musik- und Kompositionstheorie	Klassik KMG	Mündliche Prüfung: ca. 30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, dreistündig	Allgemeiner Teil mit Fragen zur Geschichte der Musik- und Kompositionstheorie. Individueller Teil mit Fragen zu vier spezifischen Schriften, Komponist*innen/Theoretiker*innen oder musik- bzw. kompositionstheoretischen Fragestellungen.
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolioprüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literaturrecherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Vortrag von zwei Stücken unterschiedlicher Stilistik und einem zu benennenden Technikprogramm. Die genauen Inhalte werden kursintern festgesetzt. (Der Vortrag kann im Rahmen eines Konzertes, eines Klassenvorspiels oder auch als interne Prüfung erfolgen.)
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag dreier Kunstlieder, einer Opern-/Operettenarie sowie einer Konzert-/Oratorienarie, davon mindestens ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert.
			Künstlerisches Hauptfach Komposition:	

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Hauptfach II	Künstlerisches Hauptfach II	Klassik KMG	Mündliche Prüfung: ca. 30 Min	Vorstellung einer Eigenkomposition (20 Min). Gespräch mit der Prüfungskommission (10 Min).
			Künstlerisches Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung:	
			Hausarbeit	Je eine Stilkopie und ein Text (z. B. ausformulierte Werk- und Höranalyse oder Aufsatz).
Künstlerisches Ergänzungsfach II	Künstlerisches Ergänzungsfach II	Klassik KMG	Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Instrumental:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 10 Min	Vortrag von zwei Instrumental- bzw. Vokalstücken unterschiedlichen Charakters möglichst aus verschiedenen Epochen.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Vokal:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 10 Min	Vortrag dreier Vokalwerke unterschiedlicher Epochen.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Komposition:	
			Mündliche Prüfung: ca. 30 Min	Vorstellung einer Eigenkomposition (20 Min). Gespräch mit der Prüfungskommission (10 Min).
			Hausarbeit	Je eine Stilkopie und ein Text (z. B. ausformulierte Werk- und Höranalyse oder Aufsatz).
Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs (Klassik)	Vertiefung des Künstlerischen Nebenfachs Klassik	Klassik Instrumental + Vokal	Künstlerisches Nebenfach Instrumental:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag von drei Stücken unterschiedlicher Stilistik. Ein leichtes Blattspielstück. Es kann auch ein Kammermusikwerk gespielt werden. Im Künstlerischen Nebenfach Klavier kann auch eine Begleitaufgabe gespielt werden.
			Künstlerisches Nebenfach Vokal:	
			Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Vortrag dreier Vokalwerke unterschiedlicher Epochen.
			Künstlerisches Nebenfach Komposition:	
Hausarbeit	Zwei Eigenkompositionen in unterschiedlichen Besetzungen.			
Instrumentation und Partiturspiel – Generalbass – Improvisation II	Instrumentation II	Klassik KMG	Hausarbeit	Drei vorgegebene Instrumentationsaufgaben.
			Künstlerische Prüfung: ca. 45 Min	Praktische Prüfung mit Ad-hoc-Aufgaben sowie Aufgaben mit häuslicher und Klausurvorbereitungszeit. Inhalte: Partiturspiel (ein

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
	Partiturspiel – Generalbass – Improvisation II		Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Instrumentation zu 50 Partiturspiel – Generalbass - Improvisation. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	Chor- und ein Orchesterwerk sowie Partiturausschnitte mit transponierenden Instrumenten und alten Schlüsseln); Generalbass; Satzmodelle (Kadenzen, Sequenzen, Modulationen, weitere Modelle).
Didaktik des Gruppen- und Klassenmusizierens	Didaktik des Klassenmusizierens	Klassik Instrumental + Vokal	Arbeitsprobe, praktisch: ca. 20 Min oder Klausur, zweistündig oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Entwurf einer (fiktiven) Unterrichtskonzeption sowie deren Erläuterung und Diskussion. Fragen zu den Inhalten der Lehrveranstaltung.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Fachdidaktik Musiktheorie/Gehörbildung	Fachdidaktik Musiktheorie/Gehörbildung	Klassik KMG	Mündliche Prüfung: ca. 30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Schwerpunktthema und weitere Themenbereiche bzw. Fragen (vorbereitete Liste). Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen zur Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Kompositionspädagogik	Kompositionspädagogik	Klassik KMG	Mündliche Prüfung: ca. 30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Schwerpunktthema und weitere Themenbereiche bzw. Fragen (vorbereitete Liste). Prüfungsfragen bzgl. Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen zur Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Musik als Kultur	Musik und Medien	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Klassik II	Musiktheorie Klassik II	Klassik	Klausur, dreistündig und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 70 zu 30. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Analyse eines klassischen oder romantischen Werk(ausschnitt)es unter Berücksichtigung harmonischer, satztechnischer und syntaktischer Aspekte. Satzaufgabe: Erstellen eines Satzes (Stilkopie) aus dem Bereich der tonalen Musik. Mündliche Prüfung: Ad-hoc-Analyse, Spielen von Kadenz-, Sequenz und Satzmodellen am Instrument sowie Zusatzfragen zum Lehrstoff.
	Gehörbildung Klassik II		Klausur, einstündig und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 50 zu 50. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Ein- bis vierstimmige Diktate mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Rhythmik, Melodik, Polyphonie und Harmonik (Diktate auch von Tonträger möglich). Mündliche Prüfung: Aufgaben zum intervallischen und harmonischen Hören, Fehlerhören, Blattsingen und Rhythmus prima vista.
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: ca. 30-45 Min	Die Prüfung beinhaltet drei Werke aus der Liste der Unterrichtsliteratur, Auswahl durch die Prüfer*innen, ein Klausurstück, das eine Stunde vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben wird, ein Vom-Blatt-Spiel-Stück. Kursintern festgelegt werden darüber hinaus die Überprüfung instrumentenspezifischer Technik, mindestens zwei Etüden unterschiedlichen Charakters und weitere Hauptfachliteratur. Das Programm soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 20-30 Min	Repertoireprüfung: Vortrag von Werken aus mindestens drei Epochen, davon ein Vokalwerk aus dem Bereich Musical, klassisches Musical, Jazz oder Pop. Zusätzlicher Vortrag eines der/dem Studierenden unbekanntes Gesangswerks (Vorbereitungszeit: 60 Min).

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Improvisation	Improvisation	Klassik Instrumental + Vokal	Künstlerische Prüfung: 15 Min	Einzel- oder Gruppenimprovisation in einem vorher mit dem/der Prüfer*in eingegrenzten Feld.
Höranalyse	Höranalyse Neue Musik	Klassik	Mündliche Prüfung: ca. 20 Min oder Klausur, zweistündig	Mündliche Prüfung: Vorbereitete Höranalyse (sieben Tage Arbeitszeit) zu einem Werk(ausschnitt) aus dem 20. oder 21. Jahrhundert und Fragen zum Seminarstoff. Klausur: Aufgabe zu einem Werk(ausschnitt) aus dem 20. oder 21. Jahrhundert mit Zusatzfragen.
Werkanalyse	Werkanalyse	Klassik	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung: ca. 20 Min oder Klausur, zweistündig	Mündliche Prüfung: vorbereitete Analyse (14 Tage Arbeitszeit) zu einem dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Werk(ausschnitt) sowie Fragen zum Seminarstoff. Klausur: Analyseaufgabe zu einem dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Werk(ausschnitt) mit Zusatzfragen. Hausarbeit: Schriftlich ausformulierte Analyse eines vorgegebenen, dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Werkes.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

Vermittlungspraxis

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach (Klassik)	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Öffentlicher Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken unterschiedlicher Epochen bzw. Stilistiken. Solowerke und mindestens ein Kammermusikstück. Das Programm soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Klassik)	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: 35-45 Min	Öffentlicher Vortrag eines Prüfungsprogramms freier Gestaltung aus unterschiedlichen Epochen und unterschiedlichen Genres. Eines der Werke muss ein Kammermusikwerk sein.
Künstlerisches Hauptfach IV	Künstlerisches Hauptfach IV	Klassik KMG	Künstlerisches Hauptfach Komposition:	
			Hausarbeit	Sechs Eigenkompositionen in unterschiedlichen Besetzungen.
			Künstlerisches Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung:	
Klausur, fünfstündig und Hausarbeit Die Gewichtung von Klausur und Hausarbeit ist 25 zu 75. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.		Klausur: Analyse eines vorgelegten Werkes mit ausformuliertem Text sowie zwei Stilkopien mit Wahlmöglichkeit aus folgenden drei Bereichen: Satztechnik des 18./19. Jahrhunderts, Kontrapunktischer Satz (z. B. zwei- oder dreistimmiger motettischer Satz im Stile des 16. Jahrhunderts; Fugenexposition), Satztechnik des 20. Jahrhunderts (z. B. Orientierung an Personalstilen wie denen Bartóks, Schönbergs, Scriabins, Ravels, Ligetis). Hausarbeit: Mappe mit Stilkopien und Texten (z. B. ausformulierten Werk- und Höranalysen oder Aufsätzen). Mind. fünf Stilkopien zu unterschiedlichen Epochen (auch 20./21. Jahrhundert) sowie drei Texte.		
			Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Instrumental:	

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Ergänzungsfach IV	Künstlerisches Ergänzungsfach IV	Klassik KMG	Künstlerische Prüfung: ca. 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilistiken. Vorspiel von zwei Stücken aus der Liste Unterrichtsliteratur Unter- bis Mittelstufe (umfasst 20 Stücke). Ein leichtes Blattspielstück (im Niveau der U II gemäß Lehrplan VdM).
			Künstlerisches Ergänzungsfach Klassik Vokal:	
			Künstlerische Prüfung: ca. 25-30 Min	Vortrag eines Prüfungsprogramms mit Werken aus unterschiedlichen Epochen und Genres, davon mindestens ein Kunstlied und eine Opern-/Operetten- oder Konzert-/Oratorienarie.
			Künstlerisches Ergänzungsfach Komposition:	
			Hausarbeit und Mündliche Prüfung: ca. 45 Min Die Gewichtung von Hausarbeit und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Hausarbeit: Vier Eigenkompositionen in unterschiedlichen Besetzungen. Mündliche Prüfung: Vorstellung von Eigenkompositionen (30 Min) sowie Gespräch mit der Prüfungskommission (15 Min).
			Künstlerisches Ergänzungsfach Musiktheorie:	
Hausarbeit und Klausur, dreistündig Die Gewichtung von Hausarbeit und Klausur ist 25 zu 75. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Analyse eines vorgelegten Werkes mit ausformuliertem Text sowie einer Stilkopie mit Wahlmöglichkeit aus den folgenden drei Bereichen: Satztechnik des 18./19. Jahrhunderts, Kontrapunktischer Satz (z. B. zwei- oder dreistimmiger motettischer Satz im Stile des 16. Jahrhunderts; Fugenexposition), Satztechnik des 20. Jahrhunderts (z. B. Orientierung an Personalstilen wie denen Bartóks, Schönbergs, Scriabins, Ravel, Ligeti). Hausarbeit: Mappe mit Stilkopien und Texten (z. B. ausformulierte Werk- und Höranalysen oder Aufsätze). Mind. drei Stilkopien zu unterschiedlichen Epochen (auch 20./21. Jahrhundert) sowie mindestens ein Text.			
			Künstlerisches Nebenfach Gehörbildung:	

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Künstlerisches Nebenfach II	Künstlerisches Nebenfach II	Klassik KMG	Klausur, zweistündig und Mündliche Prüfung: ca. 45 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 50 zu 50. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Aufgaben zum melodischen, rhythmischen, intervallischen, polyphonen und harmonischen Hören (auch Tonträger): Diktate und/oder Lückentexte sowie Fehlerbeispiele aus verschiedenen Epochen (auch 20./21. Jahrhundert). Mündliche Prüfung: Rhythmus prima vista und Blattsingen. Fehlererkennung von Rhythmus- und/oder Intervallfehlern. Singen und Bestimmen von Skalen und Akkorden. Bestimmen freitonaler und atonaler Klänge. Fortsetzen einer Sequenz. Aufgaben zum musikalischen Gedächtnis (Nachspielen und Transponieren melodischer und harmonischer Beispiele) etc.
			Künstlerisches Nebenfach Komposition:	
			Hausarbeit	Zwei Eigenkompositionen in unterschiedlichen Besetzungen.
			Künstlerisches Nebenfach Präsentationspraxis:	
			Präsentation: ca. 60 Min	Präsentation von Eigenkompositionen (45 min) sowie Diskussion mit der Prüfungskommission (15 Min).
Abschlussprüfung Kammermusik	Abschlussprüfung Kammermusik	Klassik Instrumental	Künstlerische Prüfung: 10-15 Min	Im Rahmen eines Hochschulkonzertes sind ein bis zwei Werke der Kammermusikliteratur vorzutragen. Diese Prüfung kann auch als Gruppenprüfung für alle oder mehrere der beteiligten Kammermusikpartner*innen durchgeführt werden. Das Programm der Prüfung soll dem Fachkollegium vier Wochen vor dem Termin der Prüfung vorgelegt werden.
Abschlussprüfung Szenische Praxis	Abschlussprüfung Szenische Praxis	Klassik Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 15 Min	Die Studierenden zeigen ihre bühnenreifen Kompetenzen mit einer Auswahl an Monologen. Möglich ist daneben im vorgegebenen Zeitraum eine szenisch-musikalische Darbietung einer oder mehrerer Arien.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflektion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Grundlagen des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Musical	Künstlerische Prüfung: 10 Min	Solistischer Vortrag eines selbstgewählten Songs der Muscalliteratur und Vortrag eines mehrstimmigen Satzes der entsprechenden Niveaustufe (innerhalb des Satzes solistisch besetzt).
Basistechniken des Musicals (Jazzdance, Ballett, Tapdance)	Jazzdance I	Musical	Künstlerische Prüfung: 45 Min	Basiselemente des Jazztanzes. Tänzerische und tanztechnische Übungen im Raum (warm up, across the floor). Combination/Choreografie (basale Schrittfolge in einem bestimmten Stil).
Schauspielerische Grundlagen	Sprechen I	Musical	Klausur, zweistündig	Grundlagen der Atem- und Sprechtechnik.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical I	Musiktheorie Musical	Musical	Klausur, zweistündig	Aussetzen eines Leadsheets (Klaviersatz), dazu Analyse in Stufen/Funktionen. Analyse melodischer Aspekte (Figurationen).
	Gehörbildung Musical		Klausur, einstündig und Mündliche Prüfung: 15 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 50 zu 50. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Rhythmushören (rhythmisierte Tonfolge), Fehlerhören an einem Melodiebeispiel, Leadsheet-Transkript (viertaktiger Ausschnitt aus einem Song-Chorus), Musikstilistik (Zuordnung eines Hördemos anhand eines Themenkatalogs). Mündliche Prüfung: Rhythmus prima vista, Akkorderkennung, Bestimmung von Intervallen und Modi.
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	EMP Jazz Klassik Musical Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolioprüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literatur-Recherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studi- enrich- tung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Technische Vielfalt des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Chanson	Musical	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Vortrag von mindestens zwei Chansons unterschiedlichen Charakters innerhalb einer Gruppenpräsentation.
Vertiefung des Begleitinstruments Klavier	Vertiefung des Begleitinstruments Klavier	Musical	Künstlerische Prüfung: 15 Min	Vortrag eines instrumentalen Klavierstücks, eines selbst gesungenen Songs mit eigener Begleitung und einer Begleitung eines Sängers bzw. einer Sängerin. Die drei Werke sollten unterschiedlichen Stilistiken oder Genres entstammen.
Bewegungsprinzipien des Musicaltanzes (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensemble Tanz/Show)	Tapdance II	Musical	Künstlerische Prüfung: 60 Min	Warm up, schwierige Techniken und Kombinationen. Präzise Ausführung der Techniken. Choreografie im Broadwaystil.
Szenische Gestaltung	Szenenstudium	Musical	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Präsentation schauspielerischer Kompetenzen in szenischer Darstellung dramatischer Literatur.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	EMP Jazz Klassik Musical Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Musical II	Songwriting und Arrangement Musical	Musical	Hausarbeit und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Hausarbeit und Mündlicher Prüfung ist 80 zu 20. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Hausarbeit: Vertonung einer Text- oder Leadsheetvorlage für Gesang und Klavier plus ein Soloinstrument, oder als Chorsatz drei- bis vierstimmig. Eingabe von Akkordsymbolen. Dazu ein beschreibender Text. Mündliche Prüfung: Fragen zum Stück und der schriftlichen Ausarbeitung sowie Fragen aus dem Seminarstoff.
	Höranalyse Musical		Klausur, zweistündig Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Songwriting und Arrangement Musical zu 50 Höranalyse Musical. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	Höranalyse eines Musical-Songs von CD mit Aufgabenstellungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik, Semantik und Stilistik, dazu Zuordnung dreier kurzer Hörbeispiele anhand eines Themenkatalogs (Besetzung, Rhythmik, Motivik, Gattung).

Modul	Lehrveranstaltung	Studi- enrich- tung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Musik als Kultur	Musik und Medien	EMP Jazz Klassik Musical Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studi- enrich- tung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Gestaltungsprinzipien des Künstlerischen Hauptfachs Gesang (Musical)	Musical	Künstlerische Prüfung: 15-20 Min	Vorsingen von drei Musicalsongs unterschiedlicher Stilistik; ein Wahl-Song, ein Song aus der klassischen Musicalliteratur bis 1960, ein Pflichtsong mit Szene, die dem/der Studierenden zwei Wochen vor der Prüfung gegeben wird.
Gestaltungsmöglichkeiten des Musicaltanzes (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensemble-tanz/Show)	Ballett III	Musical	Künstlerische Prüfung: 45 Min	Ballettstange 30-35 Min, Präsentation einer erlernten Choreografie.
Rollengestaltung	Sprechen III	Musical	Künstlerische Prüfung: 10 Min	Vortrag eines literarischen Programms.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz Klassik Musical Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.

Modul	Lehrveranstaltung	Studi-enrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz Klassik Musical Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	EMP Jazz Klassik Musical Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studi-enrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical)	Abschlussprüfung Künstlerisches Hauptfach Gesang (Musical)	Musical	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Eine selbstentwickelte und eigenhändig vorbereitete Show mit Songs unterschiedlicher musicalspezifischer Stilrichtungen. Die künstlerische Präsentation sollte aus Material bestehen, das Teil des eigenen Repertoires ist, aber in einen zusammenhängenden eigens entwickelten Kontext gestellt wird.
Tanzsequenzen des Musicals (Jazzdance, Ballett, Tapdance, Ensemble-tanz/Show)	Jazzdance IV	Musical	Künstlerische Prüfung: 50 Min	Anspruchsvolle tänzerische und tanztechnische Übungen im Raum (warm up und across the floor), Choreografie (komplexe Schrittfolge in einem bestimmten Stil, mit hohem Schwierigkeitsgrad), selbst erarbeitete Choreografie in einem Stil der eigenen Wahl, Dauer max. 2 Min.
Musical Lab – Agency Performance	Musical Lab – Agency Performance	Musical	Künstlerische Prüfung: 6 Min	Vortrag, szenische und tänzerische Darbietung eines Agenturprogramms mit Songs unterschiedlicher musicalspezifischer Stilrichtungen.

Modul	Lehrveranstaltung	Studi- enrich- tung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Szenische Praxis	Monologarbeit II	Musical	Künstlerische Prüfung: 15 Min	Die Studierenden erarbeiten selbständig einen modernen Monolog und zeigen ihre bühnenreifen Kompetenzen bei zwei weiteren Monologen.
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	EMP Jazz Klassik Musical Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	EMP Jazz Klassik Musical Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflexion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.

Prüfungsinhalte Pop

Studienordnung Musikerziehung B.A. 2020/21

1. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Basismodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Basismodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Pop Instrumental	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentalterschnischer und musikalischer Kompetenzen.
Basismodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Basismodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung gesangstechnischer und musikalischer Kompetenzen.
Basismodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	Basismodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	Pop Producing	Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Arbeitsprobe und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Tonträgerproduktion mit drei bis vier Titeln, darunter mind. eine Liveaufnahme. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken.
Basismodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Basismodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Pop Producing	Künstlerische Prüfung: 20 Min oder Präsentation	Vortrag von zwei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentalterschnischer und musikalischer Kompetenzen.
Popular Music Studies – Geschichte der populären Musik	Kulturgeschichte der populären Musik II	Pop	Hausarbeit oder Arbeitsprobe schriftlich oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis von historiografischem Überblickswissen in der Kultur- und Stilgeschichte populärer Musik mit exemplarischer Vertiefung an einzelnen Beispielen.
Grundlagen und Orientierung	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Referat oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig oder Portfolioprüfung	Schriftlicher Nachweis erworbener Grundkompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten: Textlektüre und Textverständnis, qualifizierte Literatur-Recherche, Textorganisation, schriftliche Darstellung von theoretischen Sachverhalten, Strukturierung von Wissen.

2. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Pop Instru- mental	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.
Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Ge- sang (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Ge- sang (Pop)	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 20 Min	Vortrag von drei Stücken; davon mind. eine Eigenkomposition und ein Coversong. Vorlage von zehn Leadsheets, welche u. a. die vorgetragenen Stücke beinhalten.
Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Pro- ducing (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Hauptfach Pro- ducing (Pop)	Pop Produ- cing	Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Ar- beitsprobe und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen be- standen werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Tonträgerproduktion mit drei bis vier Titeln. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken.
Aufbaumodul I Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Aufbaumodul I Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Pop Produ- cing	Künstlerische Prüfung: 20 Min oder Präsentation	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumental-/gesangstechnischer und musikalischer Kompetenzen.
Aufbaumodul Künstlerisches Nebenfach (Pop)	Aufbaumodul Künstlerisches Nebenfach (Pop)	Pop	Künstlerische Prüfung: 20 Min	Vortrag von drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Stilistik. Zusätzlich im instrumentalen Künstlerischen Nebenfach: Vom-Blatt-Spiel eines Popsongs.
Popular Music Studies – Genres und Stile	Genres und Stile der populären Musik	Pop	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis einer populärmusikspezifischen Genre-Kompetenz und der Fähigkeit, musikalische und performative Stilistik zu erkennen, zu unterscheiden und, auch vor dem Hintergrund der Stilgeschichte populärer Musik, zu beschreiben.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Musik als Kultur	Musik und Medien	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung: 20 Min	Schriftlicher oder mündlicher Nachweis musikbezogener kultur- und medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Diskurse sowie der Fähigkeit, Musik in ihren medialen Formen zu verstehen und zu analysieren. Nachweis eines Grundverständnisses der Rolle von Musik in einer digitalisierten Medien- und Informationsgesellschaft.
Fachdidaktik	Fachdidaktik	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Mündliche Prüfung: 20-30 Min oder Hausarbeit oder Klausur, zweistündig	Prüfungsfragen zu Wissenserwerb, Reflexionsvermögen und Transferleistungen bzgl. Didaktik und Methodik der Lernfelder unter Bezugnahme auf grundlegende Anforderungen im pädagogischen Prozess.
Angewandte Musiktheorie und Gehörbildung Pop II	Musiktheorie Pop II	Pop	Klausur, zweistündig	Aussetzen eines Leadsheets (Klaviersatz), dazu Analyse in Stufen/Funktionen, SDM, Modal Interchange; melodische Aspekte (Figurationen) analysieren; acht Takte Melodievorlage selbst harmonisieren und die Harmonik in Stufen oder Funktionen beschreiben.
	Gehörbildung Pop II		Klausur, einstündig und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Klausur und Mündlicher Prüfung ist 50 zu 50. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.	Klausur: Rhythmushören (rhythmisierte Tonfolge), Fehlerhören (wahlweise an einem achttaktigen Melodiebeispiel oder einer achttaktigen Drumset-Spur), Leadsheet – Transkript (viertaktiger Ausschnitt aus einem Song-Chorus: Töne, Textur und Rhythmus übertragen), Musikstilistik (Zuordnung eines Hördemos anhand eines Themenkatalogs). Mündliche Prüfung: Rhythmus prima vista, Akkorderkennung, Intervalle und Modi bestimmen.
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Musiktheorie zu 50 Gehörbildung. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	

3. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studi- enrich- tung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Pop In- stru- mental	Künstlerische Prüfung: ca. 30 Min	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.
Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Ge- sang (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Ge- sang (Pop)	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: ca. 30 Min	Vortrag von fünf Stücken aus einer im Studienjahr erarbeiteten Liste von 20 Stücken. Diese müssen in Form von 20 selbst erstellen Leadsheets vorgelegt werden. Die Auswahl der Prüfungstücke wird von der Kommission entschieden. Diese Prüfung beinhaltet keine Eigenkompositionen.
Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Pro- ducing (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Hauptfach Pro- ducing (Pop)	Pop Produ- cing	Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Arbeits- probe und Mündlicher Prü- fung ist 75 zu 25. Beide Prü- fungsteile müssen bestanden werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Videovertonung mit drei bis vier Titeln. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken.
Aufbaumodul II Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Aufbaumodul II Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Pop Produ- cing	Künstlerische Prüfung: 20 Min oder Präsentation	Vortrag von drei Stücken. Praktische Überprüfung instrumental-/gesangs- technischer und musikalischer Kompetenzen.
Arrangement und Höranalyse Pop	Arrangement Pop	Pop	Hausarbeit und Mündliche Prüfung: ca. 20 Min Die Gewichtung von Hausar- beit und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungs- teile müssen bestanden wer- den.	Hausarbeit: Erstellung eines kompletten Arrangements (Rhythmusgruppe plus mind. drei Einzelstimmen, Stückauswahl frei) unter Berücksichtigung verschiedener Satztechniken und Formteile. Das Werk ist als Partitur (transponierend) einzureichen, dazu die Vorlage, ein beschreibender Text und ein im Sequenzer oder live erstelltes Hördemo. Mündliche Prüfung zum erstellten Arrangement und zu allgemeinen instru- mental- und arrangiertechnischen Fragestellungen.
	Höranalyse Pop		Klausur, zweistündig	

Modul	Lehrveranstaltung	Studi- enrich- tung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
			Die Gewichtung der Modulnote ist 50 Arrangement zu 50 Höranalyse. Beide Prüfungen müssen bestanden werden.	Höranalyse einer Pop-Originalkomposition von CD mit Aufgabenstellungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik, Semantik und Stilistik, dazu Zuordnung dreier Beispiele aus der Musikstilistik nach einem Themenkatalog.
Popular Music Studies – Pop und Performance	Populäre Musik und ihre Inszenierungen	Pop	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung: 20 Min oder Referat oder Portfolioprüfung (Element Mündliche Prüfung: 15 Min)	Mündlicher und/oder schriftlicher Nachweis der Fähigkeit, populäre Musik in ihren performativen Formaten und Erscheinungsformen – etwa Live-Auftritte, TV-Auftritte, Musikvideoclips – zu analysieren. Beherrschung der fachspezifischen Terminologie und der Diskurse aus Starforschung, Performance Studies und Medienwissenschaft.

Vermittlungspraxis

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Vermittlungspraxis Einzelunterricht	Begleitseminar Einzelunterricht	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Einzelunterricht.
Vermittlungspraxis Gruppenunterricht	Begleitseminar Gruppenunterricht	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Lehrprobe, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung von 30 bis 60 Min und Reflexion im Gespräch (10-20 Min). Gewichtung: Konzeption 1-fach, Durchführung 2-fach, Reflexion 1-fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Gruppenunterricht.
Vermittlungspraxis Projekt	Begleitseminar Projekt	Jazz, Klassik, Musical, Pop	Projektbericht, schriftlich	Die Studierenden stellen unter Beweis, dass sie ein musikpädagogisches Vorhaben planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und reflektieren können.

4. Studienjahr

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach (Pop)	Pop Instrumental	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Prüfungskonzert: Vortrag von Eigenkompositionen oder eigenen Arrangements bekannter Titel.
Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Gesang (Pop)	Pop Vokal	Künstlerische Prüfung: 40-50 Min	Prüfungskonzert: Vortrag von Eigenkompositionen oder eigenen Arrangements bekannter Titel.
Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Hauptfach Producing (Pop)	Pop Producing	Arbeitsprobe, medial und Mündliche Prüfung: 20 Min Die Gewichtung von Arbeitsprobe und Mündlicher Prüfung ist 75 zu 25. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Oder: Portfolio-Prüfung (Element Mündliche Prüfung: 20 Min)	Arbeitsprobe(n): Vorlage eines Konzeptalbums von mind. 40 Min Dauer bzw. einer im betreffenden Studienzeitraum erstellten und an den jeweiligen Unterrichtsinhalten orientierten Tonträgerproduktion mit mehreren Titel. Mündliche Prüfung: Nachweis der Kenntnisse der aus dem Unterricht hervorgegangenen Inhalte und Arbeitstechniken.
Abschlussmodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Abschlussmodul Künstlerisches Ergänzungsfach (Pop)	Pop Producing	Künstlerische Prüfung: 30 Min	Ensemblespiel sowie (nur bei instrumentalem Künstlerischen Ergänzungsfach) solistische Improvisation beinhaltender Vortrag eigener Arrangements von Eigenkompositionen oder Originals. Praktische Überprüfung instrumentaltechnischer und musikalischer Kompetenzen.
Musik und Gesellschaft	Musik in der Gegenwart	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Hausarbeit oder Referat	Nachweis einer vertieften Auseinandersetzung mit verschiedenen Musikkulturen der Gegenwart. Kritische Reflexion des gesellschaftlichen Kontextes, in dem Musik stattfindet und den sie mitgestaltet, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Gender, Diversity, Postkolonialismus, Macht und Ökonomie.

Modul	Lehrveranstaltung	Studienrichtung	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	EMP, Jazz, Klassik, Musical, Pop	Studienabschlussarbeit und Kolloquium: ca. 15 Min Die Gewichtung von Studienabschlussarbeit und Kolloquium ist 80 % zu 20 %. Die Bachelorarbeit wird unter Nennung des Haupt- und Zweitprüfers bzw. der Haupt- und Zweitprüferin im Studierendensekretariat angemeldet. Mind. ein*e Professor*in der Hochschule Osnabrück muss Prüfer*in der Bachelorarbeit sein.	In der Bachelorarbeit dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit zu vertiefter Auseinandersetzung mit einer wissenschaftlichen Fragestellung in einem festgesetzten Zeitrahmen. Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines Themas: Kenntnis und Darstellung des aktuellen Forschungsstands, Analyse und kritische Diskussion, sprachlich angemessene Darstellung, Reflexion und Einordnung der eigenen Ergebnisse. Im Kolloquium: Stellungnahme zu kritischen Fragen, Reflexion und Verteidigung der eigenen Arbeit im wissenschaftlichen Gespräch.